

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger
Überarbeitet am : 26.07.2018
Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

01701
Geräte-Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

KADDI LACK

Straße : Drehbrückenstr. 13

Postleitzahl/Ort : D-44147 Dortmund (Hafen)

Telefon : +49(0)231/1770088

Telefax : +49(0)231/1770064

Ansprechpartner für Informationen : service@kaddi-lack.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 231 / 17 70 088 zu den üblichen Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392

Überarbeitet am : 26.07.2018

Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2
4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :
PBT: Keine Daten verfügbar
vPvB: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2
Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; EG-Nr. : 204-626-7; CAS-Nr. : 123-42-2
Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7
Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4
Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392

Überarbeitet am : 26.07.2018

Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392
Überarbeitet am : 26.07.2018
Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionsschutz Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392

Überarbeitet am : 26.07.2018

Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 17.10.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 96 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H
Version : 17.10.2017

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 17.10.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 17.10.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 200 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Grenzwert : > 33 - <= 34 %

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392

Überarbeitet am : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 26.07.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 08.06.2017

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 2000 mg/l
Version : 08.06.2017

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 250 mg/g Kr
Version : 08.06.2017

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 553,5 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 50,6 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 369 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 240 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 9,4 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 9,4 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 289 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 289 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 77 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392

Überarbeitet am : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 26.07.2018

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 180 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 77 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Grenzwert : 10 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Grenzwert : 41,6 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Grenzwert : 4,17 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Grenzwert : 100 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Grenzwert : 9,06 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Grenzwert : 0,91 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,63 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 82 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 12,46 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 12,46 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert : 6,58 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392
Überarbeitet am : 26.07.2018
Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material : 240 < x < 480 min. FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Bemerkung : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: Typ : A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Geruch : charakteristisch

Aussehen

Farbe : farblos

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) 119 - 172 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 30 °C DIN 51755 Teil 1

Zündtemperatur : 270 °C DIN 51794

Untere Explosionsgrenze : 1,1 Vol-%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392
Überarbeitet am : 26.07.2018
Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

| | | | | |
|--------------------------------------|------------------------|-----------------------|-------------------|------------|
| Obere Explosionsgrenze : | | 13,7 | Vol-% | |
| Dampfdruck : | (20 °C) | 11,5 | hPa | |
| Dichte : | (20 °C) | 0,906 | g/cm ³ | DIN 51757 |
| Wasserlöslichkeit : | (20 °C) | teilweise mischbar | | |
| pH-Wert: | (20 °C) | nicht anwendbar | | |
| log P O/W : | | Keine Daten verfügbar | | |
| Kinematische Viskosität : | (40 °C) | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dampfdichte : | (20 °C) | Keine Daten verfügbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | | Keine Daten verfügbar | | |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) : | | 100 | Gew-% | 1999/13/EG |
| VOC-Wert : | | 906 | g/l | 2004/42/EG |
| Oxidierende Flüssigkeiten : | Keine Daten verfügbar. | | | |
| Explosive Eigenschaften : | Nicht bestimmt. | | | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:
Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, brennbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

| | |
|------------------|--|
| Parameter : | ATEmix berechnet |
| Expositionsweg : | Oral |
| Wirkdosis : | nicht relevant |
| Parameter : | LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 5660 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 4 g/kg |
| Parameter : | LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392
Überarbeitet am : 26.07.2018
Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Wirkdosis : 4300 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3500 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : 4393 mg/kg
Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 13500 mg/kg
Parameter : LD50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 13,5 g/kg
Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 12126 mg/kg
Parameter : ATE (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : 1100 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalativ (Dampf)
Wirkdosis : 32,9 mg/l
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 25,8 mg/l
Parameter : LC0 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Inhalativ (Dampf)
Wirkdosis : 7,6 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 8000 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 27571 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Reizung der Augen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392
Überarbeitet am : 26.07.2018
Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

| | |
|---------------------|--|
| Parameter : | LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2) |
| Spezies : | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | > 1000 mg/l |
| Expositionsdauer : | 96 h |
| Parameter : | LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2) |
| Spezies : | Leuciscus idus (Goldorfe) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | 6812 mg/l |
| Expositionsdauer : | 96 h |
| Parameter : | LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2) |
| Spezies : | Pimephales promelas (Dickkopfreltze) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | 20800 mg/l |
| Expositionsdauer : | 96 h |
| Parameter : | LC50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2) |
| Spezies : | Oryzias latipes (Reiskärpfling) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | > 100 mg/l |
| Expositionsdauer : | 96 h |
| Parameter : | LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7) |
| Spezies : | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | 2,6 mg/l |
| Expositionsdauer : | 96 h |
| Parameter : | LC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | 6,4 mg/l |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392
Überarbeitet am : 26.07.2018
Druckdatum : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 1,3 mg/l
Expositionsdauer : 56 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Ceriodaphnia spec
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 21100 - 25900 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 2,4 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 100 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tag(e)
Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1,17 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)
Parameter : NOEC (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,96 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 2,2 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : ErC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392

Überarbeitet am : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 26.07.2018

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1-METHOXY-2-PROPANOL · ETHYLBENZEN)

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-METHOXY-2-PROPANOL · ETHYLBENZENE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-METHOXY-2-PROPANOL · ETHYLBENZENE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392

Überarbeitet am : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 26.07.2018

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 11. Akute Wirkungen · 11. Primäre Reizwirkung an der Haut · 11. Reizung der Augen · 11. Sensibilisierung · 11. Karzinogenität · 11. Keimzellmutagenität · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr · 12. Aquatische Toxizität · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Acute Toxicity Estimates (=Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 01701
Geräte-Reiniger D 4-392

Überarbeitet am : 26.07.2018

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 26.07.2018

DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
H (8.2) = hautresorptiv (= absorbable through skin contact)
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
LC = Letalkonzentration
LD50 = Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis)
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
RCP = reciprocal calculation procedure
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)
VOC = volatile organic compounds (= Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe-VwVwS
Y (8.2) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
